


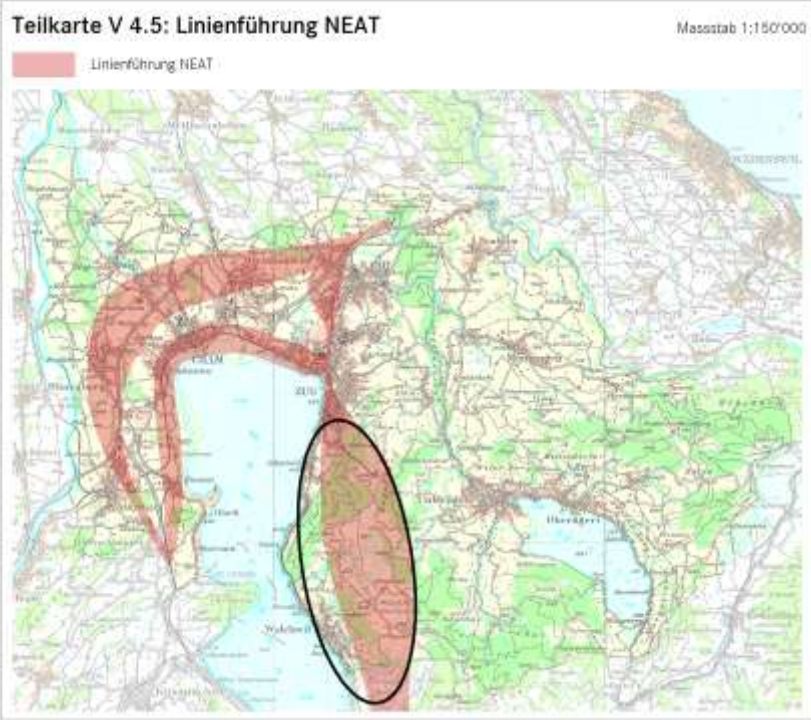


**Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassungen des kantonalen Richtplanes (Bahnverkehr, Walchwil)**

Synopse des Antrages des Regierungsrates plus Anträge der Raumplanungskommission und der Kommission für öffentlichen Verkehr

Richtplantext alt			Richtplantext neu Antrag des Regierungsrates			Richtplantext neu Antrag der Raumplanungskommission			Richtplantext neu Antrag der Kommission für öffentlichen Verkehr		
V 4.7 An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales oder nationales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt. Sofern notwendig, sichert der Bund auf Antrag des Kantons Zug die Trassees mittels Projektierungszonen.			V 4.7 An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales oder nationales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt. Sofern notwendig, sichert der Bund auf Antrag des Kantons Zug die Trassees mittels Projektierungszonen.								
Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat	Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat						
1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug	K 10	1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug	K 10						
2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil)	F 12 - A 15	2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil)	F 12 - A 15						
3	Ausbau SBB-Trasse zwischen Freudenberg und Rotkreuz auf Doppelspur	K 6 - O 5	3	Ausbau SBB-Trasse zwischen Freudenberg und Rotkreuz auf Doppelspur	K 6 - O 5						
4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz)	M 5 - O 5	4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz)	M 5 - O 5						
5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren	H 11 - K 10	5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren	H 11 - K 10						
			<b>6</b>	<b>Doppelspurinsel Walchwil</b>	<b>R 9 - S 10</b>						
			<b>Der Bund arbeitet bei der Weiterführung des Projektes Doppelspurinsel Walchwil eng mit den betroffenen Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug zusammen.</b>								
V 4.8 An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales oder nationales Interesse. Sie sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:			V 4.8 An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales oder nationales Interesse. Sie sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:								
Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat	Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat						
1	Neubau einspuriger Hirzelbahntunnel zwischen Meilibach und Sihlbrugg (Station) oder Littli (Baar)	F 12 - D 14	1	Neubau einspuriger Hirzelbahntunnel zwischen Meilibach und Sihlbrugg (Station) oder Littli (Baar)	F 12 - D 14						
3	Doppelspurinsel Walchwil	R 9 - T 11	<b>3</b>	<b><del>Doppelspurinsel Walchwil</del></b>	<b><del>R 9 - T 11</del></b>						
4	Doppelspurinsel Oberwil	N 10 - P 9	4	Doppelspurinsel Oberwil	N 10 - P 9						
5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren	K 8 - K 10	5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren	K 8 - K 10						

Richtplantext alt	Richtplantext neu Antrag des Regierungsrates	Richtplantext neu Antrag der Raumplanungskommission	Richtplantext neu Antrag der Kommission für öffentlichen Verkehr
<p>Der Bund und die SBB konkretisieren zusammen mit dem Kanton die Vorhaben Nr. 3, 4 und 5 mit Interessenlinien und schaffen damit bis 2015 die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Sofern notwendig, sichert sich der Bund auf Antrag des Kantons die Trassees mittels Projektierungszonen.</p> <p>Der Kanton setzt sich beim Bund für eine landschafts- und ortsbildverträgliche Tunnellösung beim Vorhaben Nr. 3 ein.</p> <p>Das Vorhaben Nr. 5 ist siedlungsverträglich zu erstellen. Es ist mit dem Langsamverkehr und Landschaftschutz (BLN-Gebiet) abzustimmen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die ENHK sind in den weiteren Prozess einzubinden.</p> <p><b>Kapitel V4 Nationaler und internationaler Bahnverkehr/ Grobverteiler, Richtplankarte alt</b></p>	<p>Der Bund und die SBB konkretisieren zusammen mit dem Kanton die Vorhaben Nr. 3, 4 und 5 mit Interessenlinien und schaffen damit bis 2015 die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Sofern notwendig, sichert der Bund auf Antrag des Kantons die Trassees mittels Projektierungszonen.</p> <p><del>Der Kanton setzt sich beim Bund für eine landschafts- und ortsbildverträgliche Tunnellösung beim Vorhaben Nr. 3 ein.</del></p> <p>Das Vorhaben Nr. 5 ist siedlungsverträglich zu erstellen. Es ist mit dem Langsamverkehr und Landschaftschutz (BLN-Gebiet) abzustimmen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die ENHK sind in den weiteren Prozess einzubinden.</p> <p><b>Kapitel V4 Nationaler und internationaler Bahnverkehr/ Grobverteiler, Richtplankarte neu</b></p>	<p>"... Der Bund und die SBB konkretisieren zusammen mit dem Kanton die Vorhaben Nr. <del>3</del> 4 und 5 mit Interessenlinien..."</p> <p>(Seite 3 im Bericht)</p>	
			
<p>Kapitel V 7      Bahn-Güterverkehr</p>	<p>Kapitel V 7      Bahn-Güterverkehr</p> <p>V 7.6 Der Kanton Zug setzt sich beim Bund dafür ein, dass der Transitgüterverkehr via Freiamt - Rotkreuz - Gotthard geführt wird.</p>		<p>Kapitel V 7      Bahn-Güterverkehr</p> <p>V 7.6 "Der Kanton Zug setzt sich beim Bund dafür ein, dass der Transitgüterverkehr nicht via Baar-Zug-Walchwil-Arth-Goldau geführt wird."</p> <p>(Seite 5 im Bericht)</p>

Richtplankarte alt	Richtplankarte neu Antrag des Regierungsrates	Richtplankarte neu Antrag der Raumplanungskommission	Richtplankarte neu Antrag der Kommission für öffentlichen Verkehr
<p>V 4.5 Der Bund evaluiert zusammen mit dem Kanton Zug und den betroffenen Nachbarkantonen (Schwyz, Luzern, Aargau und Zürich) die langfristige Linienführung des NEAT-Zubringers im Raum Zug (Abschnitt Ausfahrt Zimmerberg-Basistunnel Littli bei Baar bis Arth-Goldau resp. Schwyz). Die Evaluation der technischen und raumplanerischen Machbarkeit umfasst Varianten auf beiden Seiten des Zugersees. Die Bestvariante setzt der Bund im Sachplan Verkehr fest.</p> <p>Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für einen siedlungs-, landschafts- und lärmverträglichen NEAT- Zubringer ein. Dabei werden Tunnellösungen bevorzugt. Er favorisiert eine östliche Linienführung mit Anschluss des Bahnhofs Zug.</p> <p><b>Teilkarte V 4.5, Linienführung NEAT</b> <b>Richtplankarte alt</b></p> 		<p>V 4.5</p> <p>"...Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für einen siedlungs-, landschafts- und lärmverträglichen NEAT- Zubringer ein. Dabei werden Tunnellösungen bevorzugt. Er favorisiert eine östliche, <b>unterirdische</b> Linienführung mit Anschluss des Bahnhofs Zug."</p> <p>(Seite 2 im Bericht)</p> <p><b>Teilkarte V 4.5, Linienführung NEAT</b> <b>Richtplankarte neu</b></p>  <p>(Seite 2 im Bericht)</p>	